

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede
am 10.10.2013

Tagungsort: Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 20:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Regina Kopp-Herr

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Herr Franz-Peter Diekmann
Herr Karl-Uwe Eggert
Herr Carsten Krumhöfner
Frau Ursel Meyer
Herr Ralf Sprenkamp

SPD

Herr Hans-Werner Plaßmann
Herr Horst Schaede
Herr Wolfgang Schaper
Frau Hilde Wegener
Frau Ursula Wittler

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Karl-Ernst Stille

BfB

Herr Dr. Harald Brauer

FDP

Herr Volker Sielmann

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

Verwaltung

Andreas Döding
Herr Ulrich Fecke
Herr Hans-Georg Hellermann
Frau Susan Steinborn
Frau zum Hebel

Schrifführung

Herr Rolf Zawada

Nicht anwesend:

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr stellvertretender Bezirksbürgermeister Diekmann begrüßt die anwesenden Gäste, die lokalen Pressevertreter sowie die anwesenden Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede. Er stellt fest, dass zur heutigen 43. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede form- und fristgerecht eingeladen und die Bezirksvertretung Brackwede beschlussfähig sei.

Danach begrüßt er Frau Steinborn und stellt diese als kommissarische stellvertr. Bezirksamtsleiterin und Teamleiterin von 161.1 vor. Er überreicht ihr dazu einen Blumenstrauß.

Danach bittet er die Bezirksvertretung um die Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil und zwar um folgende Punkte:

- TOP 4.5 – Teichentschlammung Obere Ems – Lutter – Aue
- TOP 4.6 – Markierung der Kupferhammer – Spitzkehre
- TOP 6.3 – Dringlichkeitsantrag zum Erhalt der Sparkassenfiliale in der Senner Straße
- TOP 14.1 – Fahrradstellplätze – Naturbad Brackwede
- TOP 14.2 – Winterdienst auf einem Teilbereich der „Kasseler Straße“
- TOP 14.3 – Überflutungssituation Leipziger Straße
- TOP 14.4 – Verkehrszeichen im Bereich von Tunneleinfahrten im Stadtbezirk Brackwede

Die Anfragen des Vertreters der FDP sowie die Antworten der Fachverwaltung im Rahmen des Beschlusscontrollings seien erst nach Versand der Einladung, aber noch rechtzeitig im Bezirksamt Brackwede eingegangen.

Des Weiteren bittet er die Bezirksvertretung Brackwede um eine flexible Handhabung der Tagesordnung. So soll TOP 11 nach dem Eintreffen der Berichterstatter beraten werden, da diese noch in eine weitere Sitzung einer Bezirksvertretung müssen.

Der Tagesordnungspunkt 14.1 soll gemeinsam mit dem TOP 1.1 aufgrund des engen, thematischen Zusammenhanges unter letzterem beraten werden. Der TOP 5.1 soll gemeinsam mit der Anfrage unter TOP 4.1 nach dem TOP 2 beraten werden, damit die anwesenden Bürgerinnen und Bürger nicht so lange warten müssen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede ist mit den Vorschlägen des stellvertretenden Bezirksbürgermeisters zur Erweiterung und Handhabung der Tagesordnung einverstanden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede in zwei Teilen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Zu Punkt 1.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede (Teil 1)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Zu Punkt 1.1.1 Fahrradstellplätze auf der Wiese neben dem Spielplatz im Außenbereich des Naturbades Brackwede (Bürgerfragestunde Teil 1 vom 05.09.2013)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

(zusammen behandelt mit TOP 14.1)

Herr Hellermann trägt dazu vor, dass es zwischenzeitlich diverse Gespräche und Verhandlungen diesbezüglich mit der BBF - GmbH gegeben habe. Man habe sich schließlich darauf geeinigt, in Verlängerung der bisherigen Fahrradparkplätze zu errichten. Das würde gleichzeitig den Effekt haben, das verbotene Längsparken entlang der Fahrstraße zu vermindern. Es wären dort insgesamt 20 zusätzliche Plätze möglich, wobei Kosten i.H.v. rund 2.000,00 € netto entstünden. Nach fachlicher und monetärer Abstimmung mit allen zuständigen Stellen bei der Stadt Bielefeld strebe die BBF eine Umsetzung der Maßnahme vor der Freibadsaison 2014 an. Das Bezirksamt Brackwede möchte sich mit ca. 1.000,00 € aus den „kleinen“ Grünmitteln daran beteiligen und bittet die Bezirksvertretung Brackwede daher um Zustimmung.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede ist damit einverstanden, dass sich der Stadtbezirk

Brackwede mit rund 1.000,00 € netto an den Kosten für ca. 20 zusätzliche Fahrradstell- plätze am Naturbad Brackwede beteiligt und dieser Betrag aus den „kleinen“ bezirklichen Grünmitteln bezahlt wird.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.1.2 Luftreinhalteplan für Halle - LKW - Verkehr im Stadtbezirk Brackwede

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Karl – Heinz Stoßberg aus Bielefeld – Ummeln trägt vor, dass sich der LKW – Verkehr auf der Brockhagener Straße und im Bereich der Spitzkehre nicht so wie befürchtet eingestellt habe. Er frage sich, wo diese abgeblieben seien.

Herr Hellermann antwortet, dass der Plan ja noch nicht lange in Kraft sei und die ersten Auswertungen der Verkehrszählungen aus den verschiedenen Kontrollstellen noch bevorstünden.

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede (Teil 2)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 41. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 05.09.2013 - wird nachgesandt**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

vertagt

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Zu Punkt 3.1 **Mitteilungen des stellvertretenden Bezirksbürgermeisters**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

(zeitlich behandelt nach TOP 5.1)

Termine:

- in der Zeit vom 11.10. – 13.10.2013 finden die diesjährigen 39. Brackweder Glückstalertage
in der Hauptstraße, Treppenstraße, auf dem Kirch- und Treppenplatz sowie dem Parkplatz
an der Brücke. Zusätzlich haben die Brackweder Geschäfte am 13.10.2013 von 13 – 18 Uhr
geöffnet. Insgesamt wird es wieder eine bunte Mischung aus Kirmes, Künstlern und Floh-
markt geben. Die Eröffnung ist am 11.10.2013 um 17 Uhr auf dem Kirchplatz.

- das Bezirksamt Brackwede präsentiert im Zeitraum vom 17.10. – 14.11.2013 die Kunsta-

stellung mit Malerei von Antonia Schaffrien, Vera Opolka und Renate Georgi-Wask im Pavillon des Bezirksamtes. Die Ausstellung ist täglich geöffnet von 16 – 19 Uhr und sonntags von 11 – 18 Uhr. Die Vernissage ist am 17.10.2013 um 18.30 Uhr.

- am Samstag, den 19.10.2013 gibt es das 13. Ostwestfälische Akkordeon Festival 2013 in der Aula des Brackweder Gymnasiums ab 19 Uhr. Veranstalter ist das Akkordeon – Studio – Orchester Bielefeld von Helmut Quakernack.

- die Rassegeflügelchau des Rassegeflügelzüchterverein Quelle – Brock von 1892 wird in der Zeit vom 26.10. – 27.10.2013 in der Turnhalle Gottfriedstraße durchgeführt. Die Öffnungszeiten sind samstags von 16 – 20 Uhr und am Sonntag von 10 – 17 Uhr.

- das diesjährige Laternenfest für Kinder Ummelns findet am Montag, den 04.11.2013 von 17 – 21 Uhr statt. Treffpunkt ist der Bürgerpark in Ummeln an der Trüggelbachstraße.

- der diesjährige Martinsumzug der Ev. Bartholomäus – Kirchengemeinde findet am 10.11.2013 ab 17 Uhr statt. Treffpunkt ist die Bartholomäuskirche.

- die Brackweder Kulisse zeigt am 10.11.2013 um 20 Uhr in der Aula der Brackweder Realschule eine Komödie des Ohnsorg Theaters mit dem Titel „Weiße Pracht“.

Zu Punkt 3.2 Mitteilungen der Verwaltung

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu Punkt 4

Anfragen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 4.1

Zustand der Straße "Grabenkamp" (Anfrage der CDU - Fraktion vom 01.10.2013)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6348/2009-2014

Herr Diekmann stellt die Anfrage der CDU – Fraktion vor, die wie folgt laute:

„Frage:

Hat sich der Zustand der Straße „Grabenkamp“ durch die Bauarbeiten des Wohnprojektes so weit verschlechtert, dass vorzeitige Straßenausbesserungsarbeiten notwendig werden?

Zusatzfrage:

Ist die Straße Grabenkamp für die Benutzung mit besonders schweren Fahrzeugen mit entsprechendem Fahrbahnuntergrund ausgestattet, gibt es dazu belastbare statische Berechnungen/Aussagen?“

Herr Hellermann trägt die Antwort des Amtes für Verkehr vor:

„Die Straße „Grabenkamp“ zwischen Herner Straße und Landheim ist ohne Einschränkung für den Gemeingebrauch freigegeben.

Eine Zustandsdokumentation vor Aufnahme der Bauarbeiten des Wohnprojektes liegt nicht vor, so dass schwerlich zu beurteilen ist, in wie fern sich der Zustand der Straße durch die Auswirkungen der Hochbaumaßnahme wirklich verschlechtert hat.

Das Amt für Verkehr sieht für die Straße „Grabenkamp“ derzeit auch nicht die Notwendigkeit der Durchführung einer Sanierungsmaßnahme, die ggf. zur Erhebung von Anliegerbeiträgen führt.

Der städtische Umweltbetrieb hat kürzlich, wie in anderen Straßen des Stadtgebietes auch, punktuell eine Oberflächenbehandlung durchgeführt. Der Wasserzutritt in vorhandene Risse der Fahrbahndecke wurde somit unterbunden und größeren Schäden vorgebeugt.

zur Zusatzfrage

Leider liegen beim Amt für Verkehr keine Unterlagen über den Zeitpunkt des Ausbaues noch über den vorhandenen Oberbau der Straße

„Grabenkamp“ vor.

Das Vorhandensein von Betonplatten im Diagonalverband mit „Bischofsmützen“ deutet darauf hin, dass die Straße bereits vor mindestens 30 Jahren ausgebaut wurde. Die damalige Dimensionierung des Oberbaues erfolgte wahrscheinlich entsprechend den seinerzeit geringeren Verkehrsbelastungen. Das ist in vielen Straßen im Stadtgebiet der Fall.“

Herr Sprenkamp ist mit der Antwort der Fachverwaltung nicht zufrieden. Es würde dort eine Straßenlaterne fehlen, die Gehwegplatten stünden teilweise hoch und wären somit eine Gefahr für Die Nutzer vor allem bei Dunkelheit.

Herr Krumhöfner ergänzt, dass der Gehweg vom Grabenkamp zur Gütersloher Straße immer noch versperrt sei. Im Übrigen stelle sich hier die Frage nach den Eigentumsverhältnissen und somit im Ergebnis, ob es sich um öffentliche Verkehrsfläche handele oder privater Grund mit einem eingetragenen Wegerecht für die Öffentlichkeit. Des Weiteren gebe es noch keine verlässliche Aussage darüber, ob der Weg auf dem ehemaligen Kirchengrundstück wieder für die Allgemeinheit zur Nutzung hergerichtet werde.

Herr Sielmann möchte wissen, wann die Baumaßnahme endgültig fertiggestellt sei.

Herr Hellermann sagt eine Weiterleitung der zusätzlichen Fragen an die entsprechende Bauverwaltung und entsprechende Beantwortung in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung zu.

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 4.2 Erhöhung der Erstaufnahmeplätze für Asylsuchende und Flüchtlinge
(Anfrage der SPD - Fraktion vom 01.10.2013)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6350/2009-2014

(zeitlich behandelt nach TOP 2, zusammenbehandelt mit TOP 5.1)

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Stadtteilbibliothek Brackwede

(Anfrage der SPD - Fraktion vom 01.10.2013)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6351/2009-2014

Herr Diekmann stellt die Anfrage der SPD – Fraktion vor, die wie folgt laute:

„Wird die Stadtteilbibliothek Brackwede technisch so nachgerüstet, dass der gleiche Standard wie in der Zentralbibliothek erreicht wird und wie es für die Stadtteilbibliothek Schildesche in Auftrag gegeben worden ist?“

Herr Hellermann trägt die Antwort des Leiters der Stadtbibliothek vor:

1. *„Die kombinierte Schul- und Stadtteilbibliothek in Schildesche wird 2013/2014 mit Mitteln aus der Bibliotheksförderung des Landes NRW im Rahmen der Projektmaßnahme „Schul- und Stadtteilbibliothek Bielefeld-Schildesche – eine kombinierte Bibliotheksfiliale im Zeichen von Digitalisierung, Internet und hybrider Medienausstattung“ modernisiert. Schwerpunktmäßig zielt die Maßnahme darauf ab, die Schulbibliothek zu aktualisieren und eine den Anforderungen entsprechende lern- und arbeitsförderliche Umgebung zu schaffen („informieren, recherchieren, verarbeiten, präsentieren“). Dazu wird die bestehende technische Infrastruktur durch eine zeitgemäße LWL (Lichtwellenleiter)-Anbindung aufgewertet und die Zahl der computergestützten Arbeitsplätze erweitert. Lernzonen („kollaboratives Lernen“) und Präsentationsmöglichkeiten sind neben einer Aktualisierung des Medienangebotes geplant.*
2. *Das Land NRW bietet im Rahmen der „Bibliotheksförderung“ Förderangebote für öffentliche Bibliotheken. Förderschwerpunkte sind nach den aktuellen Förderrichtlinien neben anderem z.B. die Förderung des „Lernorts Bibliothek“ oder die Erneuerung der technischen Ausstattung sowie die Gewährleistung eines öffentlichen und gebührenfreien Zugangs zu digitalen Informationen. Der Regelfördersatz beträgt 60 v. H. Er kann bei Gemeinden mit Haushaltssicherungskonzept oder Nothaushalt auf 80 v. H. erhöht werden. Für das Schildescher Projekt ist eine Förderung von 80% Förderung bewilligt.*
3. *Wir planen für das Jahr 2015 Mittel der Bibliotheksförderung für die Modernisierung der Stadtteilbibliothek Brackwede unter dem Schwerpunkt „Lernort Bibliothek“ zu beantragen. Projekt und Bewilligung sind an bestimmte Voraussetzungen gebunden:*
 - a. *Die Stadt Bielefeld muss in Abhängigkeit vom Fördersatz einen Eigenanteil von 20-40% der prospektiven Gesamtkosten erbringen.*
 - b. *Eine LWL-Anbindung muss in die Stadtteilbibliothek gelegt und dauerhaft finanziert werden können. Bauliche Maßnahmen außerhalb des Gebäudes werden nicht und innerhalb nur unter bestimmten Bedingungen gefördert.*

- c. *Die laufenden Kosten für die neuen Datenanschlüsse (Infrastruktur und Lizenzen) werden sich zukünftig erhöhen und müssen für die folgenden Jahre im Haushalt der Stadtbibliothek berücksichtigt werden.“*

Es folgen kurze Stellungnahmen der Herren Plaßmann und Sprenkamp.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 4.4 Leitpfosten - Autobahnbrücke "Winterstraße"
(Anfrage der SPD - Fraktion vom 01.10.2013)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6352/2009-2014

Herr Diekmann trägt die Anfrage der SPD – Fraktion vor.

Diese lautet wie folgt:

„Wann werden zur Sicherheit endlich Leitpfosten an den Abfahrten der Autobahnbrücke „Winterstrasse“ gesetzt?“

Herr Hellermann trägt die Teilantwort des Amtes für Verkehr vor.

„Danach habe man von dort mitgeteilt, dass nur Leitpfosten an der Winterstraße zur Kleingartenanlage gesetzt worden seien und man habe eine Streugutkiste aufgestellt. An den „Autobahnfahrten“ habe man nichts gemacht, da dieses nicht in die Zuständigkeit falle.“

Herr Schaper ist mit dieser Aussage in keinster Weise zufrieden, denn es gebe noch wesentlich mehr Punkte, die geklärt werden müssten.

Herr Hellermann unterbreitet daraufhin das Angebot, sich in naher Zukunft zu einem Vororttermin zu verabreden.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.5 Teichentschlammung Obere Ems - Lutter - Aue

(Anfrage des Vertreters der FDP vom 03.10.2013)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6364/2009-2014

Herr Diekmann verweist auf die Anfrage des Vertreters der FDP, die wie folgt lautet:

„Wann geht es mit der Teichentschlammung in der Oberen Ems-Lutter-Aue weiter?“

Durch die starken Unwetterschäden im Juli dieses Jahres in Bielefeld sind die Arbeitskräfte zwar vorübergehend anderweitig benötigt worden, trotzdem muss aber alles dafür getan werden, dass der Zeitplan laut Mitteilung des Umweltamtes vom 29.4.2013 eingehalten wird, da eine weitere Verzögerung "dieser unendlichen Geschichte" nicht mehr hinnehmbar ist.“

Herr Hellermann trägt die Antwort des Umweltamtes vor:

„Anfang März sei der Teich 3 zum Austrocknen abgelassen worden. Die Ausschreibung der Arbeiten wäre entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorgaben im April / Mai 2013 erfolgt. Die Arbeiten seien mit Datum vom 21.06.2013 an die Firma HKS aus Lage vergeben worden.“

Das Hochwasser vom 21.06.2013 habe dann leider zu erheblichen Schäden an den Bielefelder Gewässern geführt. Für die Gewässerunterhaltung und damit auch für die Beseitigung der Hochwasserschäden sei die Firma HKS ebenfalls Vertragspartner der Stadt. Durch das Umweltamt hätten Prioritäten hinsichtlich des Einsatzes der Firma sowie des eigenen Personals gesetzt werden müssen. Dies habe dazu geführt, dass die Entschlammungsarbeiten in der Oberen Ems – Lutter – Aue unterbrochen werden mussten. Die Entschlammung des Teichs 3 wäre nunmehr für das Frühjahr 2014 vorgesehen. Voraussetzung hierfür sei die Befahrbarkeit der Teichsohle. Der Zeitplan (siehe Drucksachen- Nr. 40014/2009-2014) insgesamt habe vorgesehen, jedes Jahr einen Teich zu entschlammern. Danach würden sich die Entschlammungen der Teiche 2 und 1 in die Jahre 2015 und 2016 verschieben.“

Es folgen kurze Stellungnahmen von Herrn Sielmann und Frau Meyer.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Kennntnisnahme

Zu Punkt 4.6 **Markierungen "Kupferhammer - Spitzkehre"**
(Anfrage des Vertreters der FDP vom 03.10.2013)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6365/2009-2014

Herr Diekmann trägt die Anfrage des Vertreters der FDP vor:

„Frage:

Können hier kurzfristig Ausbesserungsarbeiten vorgenommen werden, solange die Außentemperaturen dies noch zulassen?

In der Kurve Brockhagener/Gütersloher Straße (Kupferhammer-Spitzkehre) sind die weißen Markierungen des Zebrastrreifens und des Fahrrades - vermutlich durch die vermehrte Befahrung schwerer LKWs - so in Mitleidenschaft gezogen, dass sie nur noch schemenhaft zu erkennen sind. Auch die Aushöhlung des Asphalts um den Deckel des Ferngasanschlusses dürfte auf die erhöhte Belastung zurückzuführen sein.“

Herr Hellermann teilt die Antwort des Amtes für Verkehr mit:

„Die Markierung „Kupferhammer-Spitzkehre“ sei nach Auskunft des Straßenbaulastträgers nicht abgefahren. Auf der intakten Markierung befinde sich Reifenabrieb der darüber fahrenden Fahrzeuge. Bei feuchter Witterung werde sich der Abrieb nach und nach wieder abwaschen. Hinsichtlich des Ferngasschiebers sei die Schieberkappe bisher lediglich provisorisch mit Asphalt versehen worden. Dem Leitungsträger sei aufgegeben worden, hier Gussasphalt einzubauen. Man werde die Angelegenheit „im Auge“ behalten.“

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Kennntnisnahme

Zu Punkt 5 **Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Zu Punkt 5.1 **Verlagerung der Unterbringung von Flüchtlingen von den bestehenden Objekten Teichsheide 12a - 16a und Stadtring**

79/79a in das Haus Eisenbahnstr. 29, 29a, 29b

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6015/2009-2014

(zeitlich behandelt nach TOP 2 zusammen mit TOP 4.2)

Nachdem Herr Diekmann den Tagesordnungspunkt aufgerufen hat, beraten die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede die Vorlage Nr. 6015/2009-2014 – Verlegung der Unterbringung von Flüchtlingen von den bestehenden Objekten Teichsheide 12a – 16a und Stadtring 79/79a in das Haus Eisenbahnstraße 29.29a, 29b.

Herr Diekmann schlägt eine Unterbrechung der Sitzung vor, da es zwei unterschiedliche Anträge zu diesem Tagesordnungspunkt gebe, und zwar von der CDU – und SPD – Fraktion, damit diese miteinander abgestimmt und ggfs. zu einem gemeinsamen Antrag zusammengefasst werden können.

Herr Pläßmann ist damit grds. einverstanden, möchte jedoch vorab zunächst die Antwort der Fachverwaltung zur heutigen Anfrage unter dem Tagesordnungspunkt 4.2.

Herr Hellermann trägt die Antwort des Dezernates 5 – Sozialamt – vor:

„Die Landesregierung habe kürzlich ein Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes eingebracht. Der Gesetzentwurf sehe u. a. vor, dass Gemeinden, auf deren Gebiet eine Erstaufnahmeeinrichtung des Landes betrieben werde, künftig bei der Zuweisung von Flüchtlingen entlastet werden sollen. Die Zahl der zuzuweisenden Asylbewerber solle sich um die Anzahl der in der Erstaufnahmeeinrichtung vorhandenen Plätze vermindern. Das Gesetz solle zum 01.01.2014 in Kraft treten.

Die geplante Gesetzesänderung würde zu einer spürbaren Entlastung bei der Aufnahme von Flüchtlingen führen. Nach derzeitigem Stand könnten die 250 vorhandenen Plätze angerechnet werden. Die Neuausschreibung der Unterkunft für die Erstaufnahmeeinrichtung der ZAB Bielefeld mit einer erhöhten Bettenkapazität von insgesamt 450 Betten ab Sommer 2015 würde zu einer weiteren Reduzierung führen. Zur Ausschreibung dieser Leistungen werde die Verwaltung in der kommenden Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede eine gesonderte Informationsvorlage machen.

Die genaue Entwicklung bleibe abzuwarten, da insbesondere die Veränderungen der Lage in den aktuellen Krisengebieten, die Entstehung neuer Krisenherde und/oder Entscheidungen in der Flüchtlingspolitik die Situation maßgeblich beeinflussen könnten. Darüber hinaus würden unabhängig von einer Anrechnung von Plätzen in einer Aufnahmeeinrichtung auch weiterhin Zuweisungen z.B. im Wege der Familienzusammenführung oder aus humanitären Aspekten erfolgen. Eine Prognose könne daher nur die heute bekannten Faktoren berücksichtigen und berge deshalb große Risiken. Das Unterbringungskonzept müsse hierauf flexibel reagieren können.

Trotz der beschriebenen Auswirkungen bestehe zumindest mittelfristig ein hoher Platzbedarf für die Unterbringung von Flüchtlingen, weil die vorübergehenden Unterbringungsmöglichkeiten entfielen und die dort

untergebrachten Personen anderweitig versorgt werden müssten. Es sei auch zu berücksichtigen, dass die Versorgung der häufig großen Flüchtlingsfamilien mit Wohnraum tendenziell schwieriger werde. Der Wohnraum auf dem Wohnungsmarkt sei bereits jetzt spürbar knapper. Die Unterkunftsplanungen sähen deshalb langfristig die Möglichkeit eines mit überschaubarem Aufwand verbundenen Rückbaus in Wohnungen vor, sofern ein Bedarf nicht mehr bestehen sollte. Deshalb komme auch eine langfristige mietvertragliche Bindung nicht in Betracht.“

Auf Nachfrage von Herrn Plaßmann hinsichtlich der Anzahl der Unterbringungsfälle in diesem bzw. nächsten Jahr, antwortet Herr Döding, dass man in 2013 von ca. 400 – 420 ausginge. Bis Ende September seien es 320 gewesen. Für das Jahr 2014 rechne man mit einer weiteren Steigerung und es könnten durchaus 500 Fälle werden.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Herr Krumhöfner stellt nunmehr den Antrag der CDU – Fraktion zur Verwaltungsvorlage weiter dar, führt zu dessen Begründung aus und wie man sich den weiteren Verfahrensablauf vorstelle. Es gebe bis heute keine von der Bezirksvertretung Brackwede in der letzten Sitzung gewünschte Nachtragsvorlage der Verwaltung zu diesem Thema. Solange man keine verlässlichen Angaben geliefert bekomme, würde man die jetzige Vorlage weiter ablehnen.

Herr Plaßmann erklärt, dass auch die SPD – Fraktion ihre in der letzten Sitzung getätigte Aussage unter den neuen Aspekten der letzten Wochen revidiere und ebenfalls noch erheblichen Informations- und Beratungsbedarf habe. Unter den jetzigen Gegebenheiten könne man einer zentralen Einrichtung an der Eisenbahnstraße keinesfalls mehr zustimmen, vor allem unter den Gesichtspunkten der Erhöhung der Erstaufnahmeplätze für Bielefeld und der anstehenden Novellierung des Flüchtlingsgesetzes für NRW.

Herr Döding antwortet, dass die möglichen Alternativen in der Vorlage eindeutig genannt worden seien, allerdings dort als schlechter und letztlich auch teurer als nicht geeignet ausgeschieden seien im Vergleich. Außerdem würden in der Eisenbahnstraße nicht mehr Leute aufgenommen werden, als die in der Vorlage genannte Zahl.

Herr Krumhöfner entgegnet, dass man bereits in der letzten Sitzung (1. Lesung) moniert habe, dass nur die fiskalischen Aspekte als Ausschließungsgründe für andere Standorte genannt worden seien, aber keine städtebaulichen Aspekte oder gar sozialverträgliche Gründe bei der Bewertung eine Rolle gespielt hätten. Man müsse ggfs. auch mehr Geld in die Hand nehmen, um die Flüchtlinge nach Herkunftsländern und den dort vorhandenen Lebensweisen sozial verträglich unterbringen zu können.

Es folgt nunmehr eine Sitzungsunterbrechung von:

16:40 Uhr bis 16:50 Uhr

Anschließend erteilt Herr Diekmann Herrn Krumhöfner das Wort.

Dieser trägt vor, dass es nunmehr einen gemeinsamen Antrag der CDU- und SPD – Fraktion zur Verwaltungsvorlage gebe, welche als solche abgelehnt werde.

Herr Krumhörn stellt den gemeinsamen Antrag vor, der wie folgt lautet:

Die Bezirksvertretung Brackwede möge Folgendes beschließen:

1. Die Bezirksvertretung Brackwede lehnt auf aufgrund der veränderten Rechtslage den Standort Eisenbahnstraße für die Unterbringung von Flüchtlingen ab.
2. Darüber hinaus möge die Verwaltung in einer Alternativplanung sicherstellen, ob unter den geplanten veränderten Bedingungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes NRW und der geplanten Erhöhung der Unterbringungsplätze für die Erstunterbringung von Flüchtlingen, eine Ertüchtigung des Objektes Teichsheide 12a – 16a als zentrales Übergangsheim für Flüchtlinge ausreichend und dann wirtschaftlicher ist, als ein völlig neuer Standort und damit auch die Vorteile einer zentralen Unterbringung bei der sozialarbeiterischen Betreuung der Flüchtlinge erreicht werden.
3. Die Bezirksvertretung setzt sich ausdrücklich für eine weiterhin dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen auf der Grundlage der geforderten gesetzlichen Vorgaben ein. Wie bisher wird der Stadtbezirk Brackwede auch zukünftig seinen Verpflichtungen zur dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen nachkommen
4. Die Verwaltung wird aufgefordert ein transparentes und nachvollziehbares Verfahren zur Bedarfs- und Kapazitätsberechnung vorzulegen um Mehrbedarfe zu begründen.
5. Bei nachgewiesenen Mehrbedarfen sollen in die Überprüfung folgende Liegenschaften mit einbezogen werden:
 - Lutherhof, Pettenkopfweg, 33689 Bielefeld mit mind. 25 Wohneinheiten,
 - Huberstraße, 33607 Bielefeld mit ca. 20 Wohneinheiten,
 - Telekomgebäude, Beckhausstraße, 33611 Bielefeld,

Da kein weiterer Diskussionsbedarf mehr besteht, stellt der stellvertretende Bezirksbürgermeister Herr Diekmann zunächst den gemeinsamen Antrag der CDU- und SPD – Fraktion zur Abstimmung.

Beschluss:

1. **Die Bezirksvertretung Brackwede lehnt auf aufgrund der veränderten Rechtslage den Standort Eisenbahnstraße für die Unterbringung von Flüchtlingen ab.**
2. **Darüber hinaus möge die Verwaltung in einer Alternativplanung sicherstellen, ob unter den geplanten veränderten Bedingungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes NRW und der geplanten Erhöhung der Unterbringungsplätze für die Erstunterbringung von Flüchtlingen, eine Ertüchtigung des Objektes Teichsheide 12a – 16a als zentrales Übergangsheim für Flüchtlinge ausreichend und dann wirtschaftlicher ist, als ein völlig neuer Standort und damit auch die Vorteile einer zentralen Unterbringung bei der sozialarbeiterischen Betreuung der**

- Flüchtlinge erreicht werden.
3. Die Bezirksvertretung setzt sich ausdrücklich für eine weiterhin dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen auf der Grundlage der geforderten gesetzlichen Vorgaben ein. Wie bisher wird der Stadtbezirk Brackwede auch zukünftig seinen Verpflichtungen zur dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen nachkommen
 4. Die Verwaltung wird aufgefordert ein transparentes und nachvollziehbares Verfahren zur Bedarfs- und Kapazitätsberechnung vorzulegen um Mehrbedarfe zu begründen.
 5. Bei nachgewiesenen Mehrbedarfen sollen in die Überprüfung folgende Liegenschaften mit einbezogen werden:
 - Lutherhof, Pettenkopfweg, 33689 Bielefeld mit mind. 25 Wohneinheiten,
 - Huberstraße, 33607 Bielefeld mit ca. 20 Wohneinheiten,
 - Telekomgebäude, Beckhausstraße, 33611 Bielefeld,

- einstimmig beschlossen -

Danach lässt der stellvertretende Bezirksbürgermeister über die Vorlage der Verwaltung mit der Drucksachen – Nr.: 6015/2009 – 2014 abstimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Das Gebäude Eisenbahnstraße 29, 29a, 29b wird unter den beschriebenen Rahmenbedingungen als Übergangsheim für Flüchtlinge genutzt. Diese Nutzung wird in den Objekten Teichsheide 12a – 16a und Stadtring 79/79a aufgegeben, wenn das Objekt Eisenbahnstraße in Betrieb ist.

- einstimmig abgelehnt -

- einstimmig abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 6

Anträge

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

-.-.-

**Zu Punkt 6.1 Abfallbehälter im Luttertäl
(Antrag der CDU - Fraktion vom 01.10.2013)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6347/2009-2014

Herr Diekmann stellt den Antrag der CDU – Fraktion vor.

Herr Sprenkamp führt zur weiteren Begründung aus.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, entlang des Wanderweges durch das Luttertäl – südlich der Gesamtschule - bis zur Niemöllers Mühle, weitere Abfalleimer aufzustellen und regelmäßig leeren zu lassen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 6.2 Feuerwehrgerätehaus in Quelle
(Antrag der SPD - Fraktion vom 01.10.2013)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6353/2009-2014

Herr Diekmann stellt den Antrag der SPD – Fraktion vor.

Herr Plaßmann führt zur weiteren Begründung aus. Dort könnten dann die historischen Feuerwehrfahrzeuge der Löschabteilung Quelle untergestellt werden, die bislang in Scheunen verstreut untergebracht seien. Des Weiteren würde dort ein Museum entstehen mit entsprechender Repräsentation der Exponate. Gleichzeitig gebe es die Möglichkeit, dass der Ortsheimatpfleger seine räumlichen Bedürfnisse umsetzen könne. Er habe derzeit nur einen Raum im Gemeinschaftshaus in Quelle.

Frau Meyer signalisiert die grds. Zustimmung zum Prüfauftrag, gibt jedoch zu bedenken, dass das Gebäude nicht gerade in einem guten baulichen Zustand sei.

Herr Sielmann spricht sich ebenfalls für den Antrag aus und verweist auf eine ältere Stellungnahme der Verwaltung (Feuerwehramt) u.a. wegen der jetzigen Abgasrückführung bzw. Unterstellung eines neuen Löschfahrzeuges, für das die vorhandenen Maße nicht ausreichen würden.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung möge prüfen, ob für ein neues Feuerwehrgerätehaus in Quelle eine neue Fläche zur Verfügung gestellt werden kann, so dass der Erhalt des alten Feuerwehrgerätehauses für heimatpflegerische Zwecke möglich wäre.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.3

**Schliessung der Sparkassenfiliale "Senner Straße"
(Dringlichkeitsantrag der SPD - Fraktion vom 10.10.2013)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Diekmann stellt den nachträglich auf die Tagesordnung genommen Antrag der SPD – Fraktion vor.

Herr Plaßmann führt zur weiteren Begründung aus. Gerade ältere Menschen bedürften oft einer persönlichen Hilfestellung bei Bankgeschäften. Oft seien sie auch mobilitätseingeschränkt. Deshalb sei für sie der Weg zur zentralen Filiale in der Hauptstraße nicht oder nur sehr schwer möglich und ihre Selbstständigkeit werde weiter eingeschränkt. Die Sparkasse Bielefeld, als „Bank“ in öffentlicher Trägerschaft, habe auch solche sozialen Belange bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede bittet die Gremien der Sparkasse Bielefeld die Einstellung der Kundenbetreuung in der Filiale „Senner Straße“ und ihre Umwandlung in eine Automatenfiliale noch einmal zu überdenken, da sich gerade hier ein großes Altenwohnheim und viele Altenwohnungen befinden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7 **Vorschläge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie aus der Bevölkerung zur Haushaltsoptimierung hier: Optimierung der Bezirksämter**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6103/2009-2014

Herr Diekmann weist daraufhin, dass es sich hier um eine reine Informationsvorlage der Verwaltung handele.

Herr Hellermann gibt ein paar Hinweise zur Einführung der Vorlage:

„Der Hintergrund der Vorlage sei:

- Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung habe der Oberbürgermeister sowohl die Bevölkerung als auch die Mitarbeiterschaft um Einsparvorschläge gebeten.
- Alle eingegangenen Vorschläge seien vom Verwaltungsvorstand gesichtet und es wurde festgelegt, ob die Vorschläge inhaltlich geprüft werden sollen.
- Auch habe der Verwaltungsvorstand entschieden, dass die Prüfergebnisse sowohl den jeweils zuständigen Fachausschüssen und Bezirksvertretungen als auch dem Finanz- und Personalausschuss vorgestellt werden sollen.
- In der Informationsvorlage zur Optimierung der Bezirksämter würden nunmehr die bisherigen Prüfergebnisse dargestellt. In die Prüfungen seien zu den einzelnen Prüfungsaspekten neben den Bezirksämtern auch weitere Organisationseinheiten einbezogen worden.
- Die Vorlage wäre in zwei Teile gegliedert. Einerseits werde die Frage untersucht, ob die Anzahl der Bezirksämter reduziert werden können. Andererseits werde dargestellt, welche Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung zu Einspareffekten führen können.

Zur Reduzierung der Anzahl der Bezirksämter könne folgendes gesagt werden:

- Bei Beibehaltung der jetzigen Struktur mit 10 Stadtbezirken werde nach Abstimmung mit dem Rechtsamt bereits aus rechtlichen Gründen keine weitere Reduzierung der Anzahl der Bezirksämter empfohlen.
- Eine Reduzierung der Anzahl der Stadtbezirke sei nach den letzten Beschlüssen des Rates politisch nicht gewollt.

Bezüglich der einzelnen Aufgabentypen es folgende Unterscheidung:

Hier sei zu unterscheiden zwischen Veränderungen, die verwaltungsintern bereits abgestimmt und umgesetzt werden sollen und jenen Veränderungen, die noch eingehend zu prüfen wären.

Umgesetzt würden:

1. Dezentralisierung der Sportstättenvergabe

Ab dem 01.02.2014 werden die in den Stadtbezirken gelegenen Sportstätten wieder von den Bezirksämtern verwaltet und vergeben.

Einspareffekt (im Sportamt): Bis zu einer Stelle

2. Zentralisierung der Friedhofsangelegenheiten

Künftig werden die Friedhofsangelegenheiten zentral vom UWB wahrgenommen. Die konkrete zeitliche Umsetzung wird mit dem UWB abgestimmt.

Einspareffekt (beim UWB): Entfall der bisherigen Kostenerstattung an die Bezirksämter in Höhe von rund 48.000 €. In den Bezirksämtern sind als Konsequenz dieser Verlagerung die dort für diese Aufgabe vorgehaltenen Stellenanteile abzubauen.

Weiter geprüft würden in der Verwaltung:

1. Wochenmärkte

Hier bekämen die Bezirksämter vom Ordnungsamt eine Kostenerstattung, die die tatsächlich anfallenden Kosten für die Durchführung der Wochenmärkte in den Bezirken jedoch nicht deckten.

Gepüft würden drei Alternativen:

- Erhöhung der Erstattungen durch das Ordnungsamt (mit der möglichen Folge einer Gebührenerhöhung)
- Übertragung auf Dritte (hierfür wäre ein politischer Beschluss erforderlich)
- Zentralisierung der Aufgabe im Ordnungsamt

2. Gemeinschaftshäuser (betreffe nur Stadtbezirke, in denen vom Bezirksamt Gemeinschaftshäuser betrieben werden)

Hier werde individuell zu prüfen sein, ob durch eine Verdichtung von Angeboten Gemeinschaftshäuser unter Umständen aufgegeben werden könnten. Die Aufgabe eines Gemeinschaftshauses bedürfe in jedem Fall eines politischen Beschlusses.

3. Veranstaltungen

Hier werde individuell zu prüfen sein, ob die Veranstaltungen, die unter der Regie der Bezirksämter ausgerichtet würden, mit dem Ziel der Kostenersparnis auf Dritte übertragen werden könnten. Es ginge in diesem Zusammenhang somit keineswegs darum, Veranstaltungen einzustellen, sondern lediglich darum, über eine andere (günstigere) Trägerschaft nachzudenken.

4. Ferienspiele (betreffe nur die Ferienspiele im Stadtbezirk Gadderbaum/ Bezirksamt Brackwede)

Hier werde geprüft, ob die Ferienspiele für den Stadtbezirk Gadderbaum aufgrund der hohen sachlichen Nähe zum Stadtbezirksmanagement ab 2014 auf das Bezirksamt Brackwede übertragen werden sollten.“

Herr Pläßmann äußert sich positiv über die Informationsvorlage, denn erstmalig würden die Bezirksämter aufgewertet und es müsse nun noch ggfs. für mehr Personal gesorgt werden bei zusätzlichen Aufgaben.

Die Bezirksvertretung Brackwede schließt sich dieser Auffassung an und wird sich dafür einsetzen, dass bei Aufgabenzuwachs auch das entsprechend benötigte Personal bereitgestellt werde.

Herr Hellermann merkt an, dass es bereits seit 2005 bis heute zusätzliche Aufgabendelegation an die Bezirksämter gegeben hätte, ohne jegliche Kompensation im Stellenplan.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 8

Antrag auf Umbenennung der Aachener Straße in Archimedesstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6126/2009-2014

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anhörung der Anlieger der Aachener Straße zu der Umbenennung in Archimedesstraße durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

33. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadtbezirk Brackwede)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6260/2009-2014

Herr Diekmann verweist auf die Vorlage.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Seitenstraße der Senner Straße bei Hausnummer 72 aus dem Straßenreinigungsverzeichnis zu streichen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Umsetzung des Winterdienstes in der Hauptstraße im Bereich der Parkbuchten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6272/2009-2014

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 11

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / B 58 "Wohngebiet Auf den Hüchten" für die Fläche des Gebietes nördlich der Enniskiller Straße, westlich der Straße "Auf den Hüchten" gemäß §13a BauGB - Stadtbezirk Brackwerde -

Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6281/2009-2014

Herr Diekmann verweist auf die Beschlussvorlage sowie die bisherigen Beratungen in der Bezirksvertretung Brackwede.

Herr Schaper erkundigt sich nach einem möglichen Regenrückhaltebecken für das Baugebiet und verweist dazu auf Seite 10 der Vorlage.

Frau zum Hebel antwortet, dass es sich hier um eine Anregung des Umweltbetriebes handele, damit das überschüssige Regenwasser aus dem Baugebiet und von den öffentlichen Straßen und Wegen nach und nach in den Trüggelbach eingeleitet werden kann.

Auf die Nachfrage zum Spielplatz „Im Recke“ antwortet sie, dass dieser erheblich aufgewertet werde.

Herr Stille lässt sich die sogenannte Ost – West – Ausrichtung der Firste zwecks besserer Verwertungsmöglichkeit der Sonnenenergie erläutern. Frau zum Hebel führt dazu aus, dass dieses im Baugebiet grds. erlaubt, aber eben nicht verboten sei.

Da kein weiterer Beratungsbedarf mehr besteht, lässt herr Diekmann über die Vorlage abstimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I / B 58 „Wohngebiet Auf den Hüchten“

für die Fläche des Gebietes nördlich der Enniskillener Straße und westlich der Straße „Auf den Hüchten“ wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des Bebauungsplanes einzuholen.
4. Die Information der Verwaltung über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a BauGB (beabsichtigte Berichtigung Nr. 4/2013 „Wohnbaufläche Auf den Hüchten“) wird gemäß **Anlage B** zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 12

Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6284/2009-2014

Herr Diekmann verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Er stellt dabei klar, dass die Bezirksvertretung Brackwede lediglich die Vorlage zur Kenntnis nimmt.

Herr Krumhöfner vertritt die Auffassung, dass die Bezirksvertretung Brackwede die Vorlage beschließen müsse, weil es sich darin teilweise um Brackweder Angelegenheiten handele, die nach der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld in die Zuständigkeit des Stadtbezirks falle. Außerdem sollte der letzte Sonntag im April festgelegt werden, damit der Brackweder Frühling zukünftig immer gemeinsam mit dem neuen Maibaumfest begangen werden könnte.

Herr Hellermann entgegnet, dass es sich hier um eine ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Bielefeld handeln würde, mit welcher Ortsrecht neu gesetzt würde. Dafür sei nach der Gemeindeordnung NRW ausschließlich der Rat der Stadt Bielefeld zuständig.

Herr Diekmann unterbreitet einen „Kompromissvorschlag“, wonach die Bezirksvertretung Brackwede die jetzige Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis nehme und parallel Gespräche mit der Löscharbeit Brackwede von der freiwilligen Feuerwehr führe, um ggfs. das

Maibaumfest als Stadtteilstadtteilfest von Brackwede zukünftig festsetzen zu lassen.

Die Bezirksvertretung Brackwede ist mit dem Vorschlag einverstanden und nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 13 Herabstufung der B 68 (Osnabrücker Straße) im Zuge der A 33, Abschnitt 6

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6285/2009-2014

Nachdem Herr Diekmann auf die Vorlage der Verwaltung verwiesen hat, bekundet Frau Meyer, dass die Herabstufung vom Bund auf das Land gut sei, denn dann müsse NRW weiterhin für die Unterhaltung aufkommen.

Da kein weiterer Diskussionsbedarf mehr besteht, lässt Herr Diekmann über die Beschlussvorlage abstimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau NRW dahingehend schriftlich Stellung zu beziehen, dass die heutige B 68 auf Bielefelder Stadtgebiet eine Landesstraßenfunktion zu übernehmen hat, da diese auch zukünftig eine große regionale Verkehrsfunktion hat.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-.-

**Zu Punkt 14.1 Zusätzliche Fahrradständer für das Naturbad Brackwede
(Beschluss vom 21.02.2013)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

(zusammen beraten mit TOP 1.1.1)

mit anderem Punkt zusammen beraten und abgestimmt

-.-

**Zu Punkt 14.2 Winterdienst auf dem Fußweg Kasseler-/Warendorfer Straße
(Beschluss vom 02.05.2013)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Hellermann trägt die abschließende Antwort des Amtes für Schule hinsichtlich der Schulwegeinstufung vor:

„Die Kasseler Straße ist ab der Seitenstraße Kralheider Straße bis zum Kreuzungsbereich mit der B 61 als Schulweg ausgewiesen. Der Schulweg in diesem Bereich ist nicht als „besonders Gefährlich“ im Sinne des § 6 Abs. 2 der Schülerfahrkostenverordnung NW(SchfkVO)anzusehen. Die Schüler/-innen können den Gehweg nutzen, der vom regelmäßigen und für die Sicherheit der Schüler/-innen ausreichend stark stattfindenden Kraftfahrzeugverkehr getrennt und daher als sicherer Schulweg geeignet ist.

In der Winterzeit sollten Schulwege für Grundschüler möglichst der Streu- und Räumpflicht durch die Gemeinde oder der Anlieger unterliegen. In Bielefeld gibt es vereinzelt Schulwege, die nicht gestreut oder geräumt werden. Hierbei handelt es sich allerdings nicht um solche, die durch den Schulwegplan für Grundschüler ausgewiesen werden.

VG-Urteile geben zwar an, dass sich Schüler/-innen durch geeignetes Schuhwerk gegen Schnee und Eis schützen sollten. Diese beziehen sich allerdings auf Schüler der Sekundarstufe 1.

Zu Grundschulern gibt es lt. unserer Recherche keine rechtlichen Vorgaben oder aktuelle Gerichtsurteile. Eltern von Grundschulern stehen hier allerdings auch hier in der Pflicht, ihre Kinder mit dem entsprechenden Schuhwerk zu schützen. Im Kreuzungsbereich Kasseler Str./Warendorfer Str. wird Schnee und Eis nicht mehr durch den Winterdienst durchgeführt. Während eines leichten Winters ist hier für die Grundschulkinder keine besondere Gefährlichkeit gegeben. Sind die Schneefälle jedoch ausgiebig mit hohen Schneelagen und der

Schulwegbereich dadurch für die Sechs- bis Zehnjährigen nicht mehr passierbar, sind diese gezwungen die Straße zu benutzen, sofern diese bereits geräumt wurde. Hierdurch entsteht unweigerlich eine sehr gefährliche Verkehrssituation für die Schüler/-innen, die durch die Durchführung eines Winterdienstes auch in diesem Bereich vermieden würde.

Es ist allerdings auch zu berücksichtigen – und darauf weist auch das VG in seinem Urteil für Sekundarschüler hin - , dass auch in Bereichen, in denen die Räumpflicht den Anliegern übertragen wurde, teilweise nicht unbedingt schon morgens zwischen 7.00 und 8.00 Uhr gestreut und/oder geräumt wird.“

Die Bezirksvertretung Brackwede ist sich nach kurzer Diskussion darüber einig, dass das weitere Vorgehen in diesem Fall in der nächsten Sitzung der projektbezogenen Arbeitsgruppe „Verkehr, Tiefbau und Planung“ unter Hinzuziehung der Fachverwaltung abgestimmt werden sollte.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 14.3 Überflutungssituation in der Leipziger Straße (Beschluss vom 05.09.2013)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Hellermann trägt die Antwort des Umweltbetriebes vor:

„Die im Umweltbetrieb verfügbaren Daten von Niederschlagsaufzeichnungen vom 27.07.2013 sind leider unvollständig, da einige wichtige Aufzeichnungsgeräte keine Daten liefern konnten. Somit liegen keine Daten aus dem näheren Umfeld des Brackweder Zentrums vor. Im übrigen Stadtgebiet wurden vorwiegend geringe bis mittlere Regenmengen aufgezeichnet, vereinzelt jedoch auch Mengen, die einer ca. 20-jährigen Wiederkehrhäufigkeit entsprechen. Eine belegbare Einschätzung des Regengeschehens in Brackwede ist nicht möglich. Eine besonders kleinräumige, lokale Ausprägung im Ortsteil Brackwede könnte aber durchaus vorgelegen haben.

Die Kanalisation in der Jenaer Straße, Leipziger Straße der Magdeburger Straße und dem Stadtring wurden beim Bau für eine einstuftreie Ableitung für n=1 im Zeitbeiwertverfahren dimensioniert. Dies entsprach den damaligen Regeln der Technik.

Nach heutigen Maßstäben werden an bestehende Kanalnetze höhere Anforderungen gestellt. Daher werden die hydraulischen Leistungsfähigkeiten des Entwässerungsnetzes durch die Stadtentwässerung regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Im Jahr 2009 wurde der Stadtteil Brackwede flächendeckend berechnet. Der erforderliche Sanierungsbedarf wurde 2011 bestimmt.

Die erforderlichen Baumaßnahmen und die voraussichtliche zeitliche Abwicklung werden im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Bielefeld zusammengetragen und laufend fortgeschrieben. Das aktuelle ABK enthält folgende Maßnahmen, die die hydraulische Situation der Leipziger Straße betreffen:

*Feldbach zwischen Duisburger Straße und Südring gepl.
Baubeginn 2016 580 Tsd €
Senner Straße zw. Südring u. Düsseldorfer Straße gepl. Baubeginn 2016
 800 Tsd €
Senner Straße zw. Düsseldorfer Straße u. Erfurter Straße gepl.
Baubeginn 2018 460 Tsd €
Magdeburger Straße und Leipziger Straße gepl. Baubeginn 2018
 170 Tsd €*

Der Bauablauf hat „von unten nach oben“ zu erfolgen, d.h. die Leistungsfähigkeit ist von der Einleitungsstelle ausgehend zu ertüchtigen. Die Gesamtlänge des Kanalneubaus beträgt ca. 1.830 m.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass kein Netz so ausgelegt werden kann, dass ein vollständiger Schutz vor den Auswirkungen außergewöhnlicher Niederschlagsereignisse (Starkregen) gewährleistet ist.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 14.4 Verkehrszeichen Tunneleinfahrten Osnabrücker Straße/Gütersloher Straße, Gütersloher Straße/Am Preßwerk und Cherusker Straße (Höhenbegrenzung) (Beschluss vom 05.09.2013)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Herr Hellermann trägt die Antwort des Amtes für Verkehr vor:

-.-.-

Regina Kopp-Herr
